

**ES GIBT KEINE
DEMOKRATIE OHNE
GLEICHSTELLUNG DER
FRAUEN.**



**DAMEN
WAHL**



**Besuchen sie uns auf
www.grazerfrauenrat.at/fb**

**garantiert
parteunabhängig**

DAMEN WAHL

2012
2013

Nehmen Sie das Heft, weil Sie die Erfahrung haben, dass Gerechtigkeit nicht von alleine kommt!

2

Wenn Sie an Jänner 2013 denken, was fällt Ihnen dann ein? Richtig, die Grazer Gemeinderatswahlen finden statt. Wenn Sie an Damenwahl denken, was fällt Ihnen dann ein? Richtig, die Grazerinnen und Grazer haben jetzt die Wahl – die Damenwahl.

Immerhin: 52,6 Prozent der Wahlberechtigten sind Frauen. Sie alle haben unterschiedliche Lebensumstände. Daraus ergeben sich unterschiedliche Interessen, Schwierigkeiten und Anforderungen. Die Stadtpolitik hat die Aufgabe die Rahmenbedingungen zu schaffen, dass Frauen in Graz tatsächliche Gleichstellung in allen Bereichen erlangen!

Als parteiunabhängige Gruppe haben wir für Sie Wahlprüfsteine gesammelt und Ziele formuliert. Sie können sich daran orientieren, wenn es um Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern in Graz geht.

Der vorliegende Zielkatalog enthält 10 übergeordnete Ziele.

Die Ziele sind – im Sinne eines Rechtebasierten Ansatzes – soweit möglich mit den Rechten begründet. Dafür wurden international vereinbarte politische Zielvorgaben, wie etwa die Konvention der Vereinten Nationen zur Beseitigung der Diskriminierung von Frauen (CEDAW), politische Zielvorgaben von Europarat und EU sowie nationale Gesetze recherchiert und zusammengefasst.

Die Forderungen beziehen möglichst alle Lebensbereiche von Frauen ein. Um die Ziele zu erreichen, wurden Handlungsempfehlungen formuliert, die – dort, wo es Sinn macht – direkt an die Stadt oder das Land gerichtet sind.

DAMEN- WAHL MEINT...

- Die Gleichbehandlung der Geschlechter und Frauenförderung werden in alle Politiken und Programme einbezogen.
- Mädchen und Frauen haben von Anfang an die gleichen Möglichkeiten in Bildung und Ausbildung.
- Frauen haben von Anfang an die gleichen Möglichkeiten in Wissenschaft und Forschung.
- Mädchen und Frauen haben von Anfang an die gleichen Möglichkeiten in Kunst und Kultur.
- Frauen mit und ohne Familienaufgaben haben am Arbeitsmarkt die gleichen Chancen wie Männer und sind ihnen im Arbeitsleben gleichgestellt.
- Frauen haben die gleichen Gesundheitschancen wie Männer. Qualitätskriterien für Gesundheitsdienstleistungen werden erfüllt, wenn Geschlecht, ethnische und kulturelle Aspekte, Einschränkungen sowie Lebensphase berücksichtigt werden.
- Pflege- und Betreuungsleistungen von Frauen werden wahrgenommen, anerkannt und unterstützt.

- Frauen können ohne Angst vor Gewalt leben.
- Eine geschlechtergerechte Budgetgestaltung wird verwirklicht.
- Besonderes Augenmerk wird auf Frauen gelegt, die von Mehrfachdiskriminierung betroffen sind.
- Sexistische Werbung und sexistische Darstellungen in den Medien sind verboten.
- Frauen auf dem Land und ihre bedeutende Rolle für das wirtschaftliche Überleben ihrer Familien werden besonders berücksichtigt.
- Frauen werden beim Zugang und der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen (inklusive Wohnraum) sowie bei Finanzkrediten nicht diskriminiert.
- Infrastruktur und Mobilität beziehen die Lebensbedingungen und Bedürfnisse von Frauen mit ein.

**ES GIBT KEINE
DEMOKRATIE OHNE
GLEICHSTELLUNG DER
FRAUEN.**

6

TREFFEN SIE UNS

Freitag, 7. September 2012, 14.00 bis 17.00 Uhr,
auf der Hauptbrücke

Freitag, 5. Oktober 2012, 14.00 bis 17.00 Uhr,
am Lendplatz

Freitag, 9. November 2012, 14.00 bis 17.00 Uhr,
in der Herrengasse

**Besuchen sie uns auf
www.grazerfrauenrat.at/fb**

INHALT

Gender Mainstreaming und Frauenförderung	9
Wirtschaft und Arbeit – Vereinbarkeit von Beruf und Familie	12
Bildung und Ausbildung – Wissenschaft und Forschung – Kunst und Kultur	15
Gesundheit	20
Gewalt, sexuelle Ausbeutung und Menschenhandel	24
Gender Budgeting, Finanz- und Steuerpolitik	27
Mehrfach-Diskriminierung und Intersektionalität	29
Frauen und Medien	31
Zugang zu und Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, Wohnraum, Finanzkrediten, Infrastruktur und Mobilität	33
Frauen auf dem Land	36
Impressum	38

**ZIELE FÜR EINE
GESCHLECHTER-
GERECHTE STADT**

GENDER MAINSTREAMING UND FRAUENFÖRDERUNG

Glauben Sie, dass Männer und Frauen dieselbe Politik machen? Würden unsere Gesetze, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die Verteilung der Steuergelder anders aussehen, wenn Frauen mehr Mitspracherecht hätten?

ZIEL

Die Gleichbehandlung der Geschlechter und Frauenförderung werden in alle Politiken und Programme einbezogen.

Artikel 2 und 3 EG-Vertrag (Gleichstellung von Männern und Frauen als Gemeinschaftsaufgabe, Gender Mainstreaming)

Artikel 7 und 13 B-VG (Gleichstellung der Geschlechter als Staatszielbestimmung, Gender Budgeting)

CEDAW (Nach den Bestimmungen der CEDAW und den Ausführungen des CEDAW-Komitees müssen NGOs, die im frauenpolitischen Bereich tätig sind, in die staatliche Politik eingebunden und mit den nötigen finanziellen Mitteln ausgestattet werden)

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR DIE STADT GRAZ

- Budgeterhöhung des Frauenressorts und langfristige, adäquate finanzielle Absicherung der Frauen- und Mädcheneinrichtungen
- Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen durch verpflichtende Quotenregelung in städtischen und stadtnahen Unternehmen
- Koppelung von Förderungen und Auftragsvergaben an die Umsetzung von Gleichstellung
- Initiativen gegen Rollenstereotype und traditionelle Rollenbilder; Bewusstseinsbildung und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Wahrnehmung bestehender Ungleichheiten
- Verankerung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting, Gleichstellungsziele und Integration in allen Bereichen als Querschnittsziele
- Weiterentwicklung und Umsetzung des Frauenförderungsprogramms der Stadt Graz

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR DAS LAND STEIERMARK

- Das Projekt „Gender Mainstreaming für die Steiermärkische Landesregierung“ fortführen
- Gender Mainstreaming in der öffentlichen Verwaltung, in allen landeseigenen Gesellschaften, in der Öffentlichkeitsarbeit des Landes ... einführen
- Keine öffentlichen Förderungen an private Betriebe, die nicht verpflichtend Gender Mainstreaming durchführen
- Kompetenzen für alle AkteurInnen der Landespolitik und Landesverwaltung in den Bereichen Gender, Vielfalt und Verschiedenheit von Frauen und Männern (Diversity), sowie Mehrfachdiskriminierung von Frauen

- und Männern (Intersektionalität)
- Genderkompetenz und gendersensible Pädagogik als Qualitätskriterium in allen Maßnahmen der Bildung, Ausbildung und Weiterbildung
 - Geschlechtergerechte, kultursensible und behinderungs-spezifische Ausschreibungen

WIRTSCHAFT UND ARBEIT – VEREINBARKEIT VON BERUF UND FAMILIE

12

*Sind Sie es leid, sich dauernd abzu-
strampeln und dabei zu hören, dass
Sie sich ‚einfach besser organisieren‘
müssen? Sind Sie es leid, dauernd
über Powerfrauen zu hören, die
Beruf und Kinder lässig unter einen
Hut bringen? Sind Sie es leid, immer
an sich Fehler zu suchen? Wollen
Sie, dass Frauen mit Kindern und
Frauen ohne Kinder nicht mehr
gegeneinander ausgespielt werden?*

ZIEL

Frauen mit und ohne Familienaufgaben haben am Arbeitsmarkt die gleichen Chancen wie Männer und sind ihnen im Arbeitsleben gleichgestellt.

CEDAW, insbesondere Artikel 5 lit b (Neuverteilung der Erziehung der Kinder und aller mit Haushalt und Familie verbundenen Aufgaben, um Frauen die Teilnahme am wirtschaftlichen und politischen Leben zu ermöglichen) und Artikel 11 (Maßnahmen zum Abbau geschlechtsspezifischer Diskriminierungen im Arbeitsleben)

Europäische Sozialcharta: Artikel 20 (Recht auf Chancengleichheit und Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf ohne Diskriminierung aufgrund des Geschlechts), Artikel 27 (Recht der ArbeitnehmerInnen mit Familienpflichten auf Chancengleichheit und Gleichbehandlung)

Vertrag von Amsterdam: Artikel 141 Absatz 4 EGV (effektive Gewährleistung der vollen Gleichstellung von Männern und Frauen im Arbeitsleben)

Gendergemeinschaftsrichtlinien der EU
Gleichbehandlungsgesetze in Österreich

ALLGEMEINE HANDLUNGS- EMPFEHLUNGEN

- Bessere Integration von Frauen auf dem Arbeitsmarkt
- Schaffung von mehr Vollzeitarbeitsplätzen, Verringerung der Anzahl prekärer Beschäftigungsverhältnisse
- Verpflichtende Einkommenstransparenz in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst
- Quoten in lukrativen Berufsbereichen und bessere Sanktionsmechanismen
- Mehr Frauen in Führungs- und Entscheidungspositionen
- Fortführung von Gender Mainstreaming-Projekten, die eine nachhaltige Strukturveränderung der regionalen Arbeitsmarktpolitik in Richtung Gleichstellung der Geschlechter bewirken
- Förderungen für Betriebe, die betriebseigene Kindergärten und Tageseltern für die Randzeiten anbieten

- Österreichweite Vereinheitlichung der Ausbildungen zur Tagesmutter/ zum Tagesvater sowie rechtliche und finanzielle Absicherung
- Schaffung von Lehrstellen in öffentlichen Bereichen, etwa im Magistrat

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR DIE STADT GRAZ

- Strukturelle Maßnahmen gegen die Deregulierung des Arbeitsmarkts und Beseitigung unsicherer Arbeitsverhältnisse sowie Schaffung von mehr Vollzeitarbeitsplätzen bei Bediensteten der Stadt, der stadt eigenen und stadtnahen Betriebe
- Strukturelle Beseitigung bestehender Differenzen zwischen Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt und Maßnahmenpaket zur Beseitigung der Einkommensschere mit entsprechenden Sanktionsmechanismen
- Schaffung eines Amtes für „Aus- und Weiterbildung und Arbeitsmarkt“ als Querschnittsmaßnahme
- Maßnahmen für eigenständiges, existenzsicherndes Einkommen und (vorbeugende) Maßnahmen gegen Frauenarmut
- Qualitätsvolle, flächendeckende, leistbare, frei wählbare Kinderbetreuungseinrichtungen für jedes Kindesalter (inklusive Betriebskindergarten in der Stadt Graz und Anreize für Unternehmen, Kinderbetreuungsplätze im Unternehmen zu schaffen)
- Flexiblere Arbeitszeit für Personen mit Betreuungspflichten
- Gemeinderatsinitiativen, um notwendige (Gesetzes-) Änderungen auf Landes- und/oder Bundesebene voranzutreiben

BILDUNG UND AUSBILDUNG – WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG – KUNST UND KULTUR

Bildung und Ausbildung: *Rechenbeispiel: Wenn der Vater Benzin tankt, die Mutter einen Kuchen bäckt, der Sohn radelt, die Töchter Stoff vernäht, der Opa am Wochenende ein Heimwerker ist und die Oma stundenlang bastelt? – ist dann das Ergebnis, dass Mädchen Technikerin und Buben Volksschullehrer werden wollen?*

Wissenschaft und Forschung: *Glauben Sie, dass Wissenschaft und Forschung männlich sein müssen? Raten Sie: Wie viele weibliche und wie viele männliche WissenschaftlerInnen haben bisher den Nobelpreis bekommen? Gut geraten? Es waren 17 Frauen und 586 Männer. Also ist der Forschergeist doch männlich? Wundern Sie sich, warum in vielen Bereichen keine Forschungen für Frauen gemacht werden? Fragen Sie sich, welche Auswirkungen das auf ihr Leben hat? Zum Beispiel: Als typische Symptome für einen*

Herzinfarkt werden vor allem jene erkannt, die meist bei Männern auftreten. Dazu, dass das nicht immer so bleibt, kann auch das Land Steiermark beitragen.

Kunst und Kultur: *Nennen Sie jeweils drei berühmte Komponistinnen, Malerinnen, Filmregisseurinnen und Architektinnen. Fällt ihnen eine bekannte Dirigentin ein? Sehen Sie sich in Ämtern, Behörden, Banken oder Büros um: Wie viel Werke – ob Bilder oder Skulpturen – von Künstlerinnen finden Sie?*

ZIEL

Mädchen und Frauen haben von Anfang an die gleichen Möglichkeiten in Bildung und Ausbildung sowie in Wissenschaft und Forschung.

Mädchen und Frauen haben von Anfang an die gleichen Möglichkeiten in Kunst und Kultur.

Artikel 3 CEDAW: Sicherstellung der uneingeschränkten Entfaltung und Förderung der Frau, insbesondere auf politischem, sozialem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet

Artikel 10 CEDAW: gleiche Rechte im Bildungsbereich für Frauen und Männer, Abbau geschlechterspezifischer Diskriminierung im Bereich der Erziehung

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN IM BE- REICH DER (VOR-)SCHULISCHEN BIL- DUNG UND ERZIEHUNG

- Gendersensible Bildung und Pädagogik in allen pädagogischen Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen und Maßnahmen als durchgängiges Prinzip verankern
- SchülerInnen müssen in ihrer Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung geschlechtersensibel unterstützt werden neue Rollenbilder zu erproben
- Projekte der Politischen Bildung müssen gezielt gefördert werden
- Frauenberufe, vor allem im Dienstleistungs- und Erziehungsbereich, müssen ideell und finanziell aufgewertet werden; der Anteil männlicher Erzieher und Volksschullehrern ist zu steigern
- Die Ausbildung von Mädchen abseits von traditionellen Frauenberufen ist verstärkt zu fördern
- Bildungsangebote zum Thema Gender-Kompetenz bzw. gleichstellungsorientierte Bildungsarbeit für unterschiedliche Zielgruppen (LehrerInnen, Eltern usw.) sind zu fördern und zu finanzieren
- Mädchen brauchen in der Schule und in ihren Freizeitaktivitäten persönliche, soziale, berufliche und sexualpädagogische Kompetenzstärkung. Das fördert ihr Selbstvertrauen und macht sie stark.
- Mädchen sind durch Mädchenarbeit und Gesundheitsförderung zu unterstützen

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR DAS LAND STEIERMARK IM HOCHSCHUL- BEREICH

- Der diskriminierungsfreie Zugang zu nicht traditionellen Studienrichtungen und geschlechtersensible Studienberatung ist gesichert
- Wissenschaftlicher weiblicher Nachwuchs wird gefördert, eine Vereinbarkeit von Studium bzw. wissenschaftlicher Karriere und Familie wird ermöglicht
- Chancengleichheit für Studierende aus anderen Ländern
- Die Zugangschancen für Frauen und Männer zu Promotionen, Habilitationen sowie zu Fördermaßnahmen müssen gleich sein
- Erhöhung der Repräsentanz in Leitungs-, Entscheidungs- und Beratungsgremien in den vom Land geförderten Forschungseinrichtungen und Fachhochschulen
- Forschungsgelder nur für Forschungsvorhaben, die Frauen und Männern zugute kommen
- Personalstellen und Forschungsteams haben den gleichen Frauen- und Männeranteil
- Forschung muss die Lebenszusammenhänge von Frauen und von Männern umfassen
- Die Disziplinen Genderforschung, Migrationsforschung, Gesundheit und Bildung sollen fächerübergreifend forschen. Dafür braucht es eine entsprechende Dotierung.
- Berufungen und Bleibeverhandlungen müssen diskriminierungsfrei und transparent sein

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN IM BEREICH KUNST UND KULTUR

- Bei Förderungen, Projektaufträgen, Preisvergaben und Stipendien muss finanzielle Gleichstellung zwischen Frauen und Männern erreicht werden
- Großereignisse müssen gendersensibel geplant und ausgerichtet werden
- Der Frauenanteil in den Führungspositionen von Kunst- und Kultureinrichtungen ist zu steigern
- Die Programme der Kultureinrichtungen des Landes sind geschlechtergerecht zu gestalten
- Das Land führt Projekte, die es umsetzt, mit gendersensiblen Projektmanagement durch
- die Beteiligung von Frauen und Männern wird in Statistiken über die Aktivitäten im Kunst- und Kulturbereich berücksichtigt
- Die Kunstankäufe des Landes sind gleichermaßen auf Werke von Frauen und Männern verteilt
- Das kulturelle Erbe von Frauen wird sichtbar gemacht und gesichert
- ein Frauenkunstpreises wird ausgelobt

Wenn Sie glauben, dass soziale Ungleichheiten Ihre Gesundheit beeinflusst, dann haben Sie Recht! Ihre Gesundheit hängt maßgeblich davon ab, wie viel Sie verdienen, wie und wo Sie wohnen oder wie viel Sie über Gesundheit wissen können! Wenn Frauen in unserer Gesellschaft nach wie vor massiv sozial und wirtschaftlich benachteiligt sind, brauchen sie dann nicht die Umsetzung ihrer Rechte?

Stellen Sie sich vor, in ihrer Familie ist eine Angehörige pflegebedürftig. Wer glauben Sie, wird die Pflege übernehmen? Ihr Mann, Ihr Bruder, Ihr Sohn oder Ihr Schwiegersohn? Oder appellieren diese eher an das Gewissen und das Verantwortungsgefühl einer Frau?

ZIEL

Frauen haben die gleichen Gesundheitschancen wie Männer. Die Verantwortungs-träger und die MitarbeiterInnen im Gesundheitswesen wissen, dass sie Geschlecht, Einschränkungen, ethnische und kulturelle Aspekte sowie Lebensphasen als Qualitätskriterien ihrer Gesundheitsdienstleistungen einbeziehen müssen. Pflege- und Betreuungsleistungen von Frauen werden anerkannt und unterstützt.

Artikel 12 CEDAW: Frauen ist der Zugang zu den Gesundheitsfürsorgediensten zu den gleichen Bedingungen wie Männern zu gewährleisten
General Comment No. 14 (2000) UNO, Artikel 12 Absatz 21 fordert Maßnahmen, die die gesundheitliche Diskriminierung von Frauen abbauen durch Verringerung frauenspezifischer Gesundheitsrisiken, Förderung der reproduktiven und sexuellen Gesundheit und den Abbau aller Barrieren im Zugang zu Gesundheitsdiensten.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR DIE STADT GRAZ

- Informationskampagne der Stadt Graz zu Gesundheitskompetenz und Unterstützung durch Angehörige und FreundInnen
- Aufsuchende Hebammenbetreuung für alle schwangeren Frauen

- Psychosoziale Begleitung während der Schwangerschaft von Frauen und nach der Geburt, um der Überforderung, Isolation, frühkindlicher Vernachlässigung und Traumatisierungen, Gewalt in Familien vorzubeugen und Kinder zu stärken
- Aufbau von fachübergreifenden Netzen, die zusammenwirken, um (werdende) Eltern, Babys und Angehörige bestmöglich zu stützen

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR DAS LAND STEIERMARK IM BEREICH DES GESUNDHEITSWESENS

- Verringerung der Barrieren, die den Zugang zum Gesundheitswesen erschweren – besonders für Frauen und Männer mit Migrationserfahrung, Behinderung und/oder sozialer Benachteiligung
- die reproduktiven Rechte von Frauen umsetzen durch unabhängige Sexualpädagogik, kostenlose Verhütungsmittel, Kostenübernahme bei Schwangerschaftsabbrüchen sozial benachteiligter Frauen
- Frauen als Konsumentinnen, Versicherte, Patientinnen müssen in allen Gremien im Gesundheitswesen mitarbeiten
- Gesundheitsbildung, die die Gesundheitskompetenz von Frauen stärken
- Versicherte und PatientInnen brauchen unabhängige und wissensbasierte Informationen, um ihre gesundheitlichen Entscheidungen treffen können
- Qualitätsstandards in den Spitälern für den Umgang mit Frauen mit gesundheitlichen Folgen von Gewalt
- Ressourcen zum Aufbau der Zusammenarbeit zwischen

- ambulanten Organisationen und Spitälern
- Frauengerechte Versorgung für psychisch kranke Frauen, damit sie selbständig und sozial abgesichert leben können
 - Veröffentlichung von Ergebnisdaten der Spitäler, die den für Patientinnen relevanten Nutzen von Gesundheitsleistungen dokumentieren
 - Kinder in den ersten Jahren zu fördern, besonders in benachteiligten Familien, erreicht einen unvergleichlich hohen Nutzen. Gesundheitswesen, Jugendämter, Wirtschaft und soziale Arbeit arbeiten zusammen, um soziale Ungleichheit abzubauen.
 - Die Pflege- und Betreuungsleistungen von Frauen müssen anerkannt und unterstützt werden
 - Das Pflegegeld muss laufend aufgewertet werden
 - Erhöhung des Angebots der Mobilen Dienste, damit die pflegenden Angehörigen entlastet werden
 - Tageszentren müssen in Städten und am Land ausgebaut werden
 - Ausbau des Angebots im Bereich Altenpflege in ländlichen Gebieten
 - Professionalisierung und Aufwertung der Pflegeberufe und der Laienpflege
 - Sensibilisierung von ArbeitgeberInnen, um die Vereinbarkeit von familiärer Altenbetreuung und Erwerbsarbeit zu ermöglichen
 - Flexibilisierung von Arbeits- und Urlaubszeiten
 - Interkulturelle Professionalisierung der Altenhilfe
 - Liberalisierung der Einwanderungsgesetze um Migration zu fördern, die den Arbeitskräftemangel beseitigt
 - Pflegearbeit muss gerecht zwischen Frauen und Männern aufgeteilt werden

GEWALT, SEXUELLE AUSBEUTUNG UND MENSCHENHANDEL

24

Wussten Sie, dass Gewalt gegen Frauen häufig ist? Dass sie Frauen jeden Alters, aller Schichten und Kulturen betrifft? Dass Frauen in den verschiedensten Lebensumständen und Situationen Gewalt erfahren: in der familiären Beziehung, am Arbeitsplatz, unter „Freunden“ ... Wussten Sie, dass Gewalt gegen Frauen viele Gesichter hat?: physische, sexuelle, psychische, ökonomische, soziale, strukturelle ...!

ZIEL

Frauen können ohne Angst vor Gewalt leben.

Artikel 6 CEDAW: Verhinderung jeder Form des Frauenhandels und der Ausbeutung der Prostitution von Frauen
UN-Erklärung zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen: konkreter und alltäglicher Schutz vor Gewalt in allen Lebensbereichen
Resolution zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR DIE STADT GRAZ IM BEREICH GEWALT, SEXUELLE AUSBEUTUNG UND MEN- SCHENHANDEL

- Umsetzung der Forderungen und Empfehlungen der im Dezember 2009 vom Gemeinderat der Stadt Graz beschlossenen Resolution gegen Gewalt an Frauen
- Die Pflichtuntersuchung am Gesundheitsamt muss kostenlos sein. Sie muss von und durch FachärztInnen erfolgen, die Untersuchungszeiten müssen ausgeweitet werden
- Angebote von zumindest einer nicht öffentlich gemachten Notwohnung mit entsprechender Betreuung für von Menschenhandel und/oder sexueller Gewalt und Ausbeutung betroffene Frauen
- Schaffung der Möglichkeit der Prozessbegleitung, etwa durch eine Spezialistin für Prostitutionsfälle
- Weitere dringend notwendige Änderungen sind Bundes- bzw. Ländersache, für deren Änderung sich die Stadt Graz einsetzen muss

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR DAS LAND STEIERMARK

- Für einen qualitativ hochwertigen und nachhaltigen Opferschutz sorgen
- Erstellung eines ressortübergreifenden Aktionsplans gegen häusliche Beziehungsgewalt
- Verstärkte Investition in die Prävention
- Die KAGes setzt systematisch in Spitälern Programme zu gesundheitlichen Folgen von Gewalt um
- Erweiterter, erleichterter und leistbarer Zugang zu Hilfs-,

Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Migrantinnen, Frauen mit Behinderungen, Frauen mit psychischen Erkrankungen sowie nach einem Aufenthalt im Frauenhaus

- Finanzierung von Therapien unabhängig davon, ob eine Anzeige erstattet wird oder nicht
- Zusätzliche Mittel für die Arbeit mit Tätern
- Hilfe und Unterstützung für Opfer von Frauenhandel und Zwangsverheiratungen

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN IM BEREICH PROSTITUTION/SEXARBEIT

Es braucht

- umfassende gesetzliche Regelungen für die legale Ausübung von Sexdienstleistungen, die der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und dem Schutz der Sexarbeiterinnen dienen.
- Schutz für Frauen, die sexuelle Ausbeutung und Gewalt („Zwangsprostitution“) erfahren haben und ausreichende Ressourcen zur Bekämpfung von Menschenhandel und „Zwangsprostitution“
- Fachberatungseinrichtungen, die Antidiskriminierungsarbeit in Bezug auf Sexarbeit, sowie Streetwork und Beratung für Sexarbeiterinnen leisten
- Sensibilisierungskampagnen für Kunden(Freier) zu „Safer Sex“

GENDER BUDGETING, FINANZ- UND STEUERPOLITIK

Wenn du sehen willst, wohin ein Land unterwegs ist, schau auf sein Budget und wie es Ressourcen für Frauen und Kinder zur Verfügung stellt.

Pregs Govender

27

Für die Bewohnerinnen und Bewohner einer Gemeinde macht es einen Unterschied, ob das Geld in eine Fußballarena investiert wird oder in eine vielfältige Spiel- und Freizeitanlage.

ZIEL

Eine geschlechtergerechte Budgetgestaltung wird verwirklicht.

Art. 13 Absatz 3 Bundes-Verfassungsgesetz:
Bund, Länder und Gemeinden haben bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR DIE STADT GRAZ

- Budgeterhöhung des Frauenressorts und langfristige, adäquate finanzielle Absicherung der Frauen- und Mädcheneinrichtungen
- Implementierung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting in allen Bereichen
- Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR DAS LAND STEIERMARK

- Einführung von Gender Budgeting Analysen im Landeshaushalt
- Die Aufträge und Wirtschaftsförderungen des Landes an Unternehmen müssen an die Einhaltung von Gender- und Sozialkriterien gekoppelt sein
- Ausschreibungen müssen AnbieterInnen mit kollektivvertraglicher Entlohnung, fixen Dienstverhältnissen und MitarbeiterInnen mit langer Diensterfahrung den Vorzug geben
- Ausschreibungen müssen so gestaltet sein, dass sich höhere Kosten für langjährige Mitarbeiterinnen nicht nachteilig auswirken
- Das eigenständige Frauenressort des Landes muss entsprechend dotiert werden
- Fraueneinrichtungen und -organisationen erhalten eine langfristige, verlässliche und ausreichende Finanzierung erhalten

MEHRFACHDISKRIMINIERUNG UND INTERSEKTIONALITÄT

Glauben Sie, dass beispielsweise alleinerziehende Migrantinnen, über 50 jährige Frauen oder Rollstuhlfahrerinnen den gleichen Zugang zu Arbeitsmarkt, Freizeitveranstaltungen und Hilfseinrichtungen haben?

ZIEL

Besonderes Augenmerk wird auf Frauen gelegt, die von Mehrfachdiskriminierung betroffen sind:

Migrantinnen, Alleinerziehende, behinderte Frauen, chronisch kranke Frauen und Frauen mit besonderen Bedürfnissen, ältere Frauen und Ausgleichszulagenbezieherinnen

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Gezielte Förderung und leistbare berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten für benachteiligte Frauen damit diese ein breiteres Angebot an Beschäftigungsmöglichkeiten erhalten
- Anerkennung von Ausbildungen oder Schulabschlüssen der Herkunftsländern von Migrantinnen

- Programme und Projekte für Arbeitsmarkt und Wirtschaft sowie ausreichend finanzierte Beratungseinrichtungen
- Entwicklung spezieller gendersensibler Konzepte für SchülerInnen und StudentInnen mit unterschiedlichen Migrationserfahrungen
- Steigerung des Anteils von Migrantinnen, in qualifizierten Berufen/in beruflichen Nachqualifikationen, unter den Selbständigen, in Entscheidungsgremien und Führungspositionen
- Der Anteil von Migrantinnen, die am Girls‘ Day teilnehmen, muss sich erhöhen
- Die politische Teilhabe von Migrantinnen muss gefördert werden
- Interkulturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes (Verwaltung)/der politischen Parteien/ der Unternehmen

HANDLUNGSVORSCHLÄGE FÜR DIE STADT GRAZ

- Interkulturelle Öffnung auf allen Ebenen und in allen Bereichen des „Haus Graz“
- Verbesserungen in der (Not-)Wohnversorgung von Frauen und deren Kinder
- Rechtliche Hilfestellung durch ausreichend kostenlose Rechtsberatung und -begleitung
- Unterstützung von Frauen durch qualitativ gute und zeitlich flexible Kinderbetreuungsmöglichkeiten
- Entlastungsangebote für Mütter/allein erziehende Elternteile
- Finanzielle Unterstützung für ältere Frauen, die überwiegende Anzahl der Ausgleichszulagenbezieherinnen sind und sich Hilfestellungen nicht leisten können

Glauben sie, dass sich Betonmischmaschinen, Autos und sogar Äpfel besser verkaufen lassen, wenn sie mit dem Körper von Frauen beworben werden? Wir meinen: Wenn Frauen in der Werbung auf ihren Körper reduziert werden, werden sie auch im Alltag als Sexobjekt wahrgenommen und dadurch weniger ernst genommen.

ZIEL

Keine sexistische Werbung und Verbot sexistischer Darstellungen in den Medien.

CEDAW, insbesondere Artikel 2 lit e (Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau durch jedwede Personen, Organisationen oder Unternehmen) und Artikel 5 (Bekämpfung von Geschlechterstereotypen und Beseitigung daraus resultierenden Praktiken)

Artikel 2 und Artikel 3 Absatz 2 EG-Vertrag (durchgehende Berücksichtigung der Gleichstellungsperspektive in allen Politikbereichen und Ebenen)

Roadmap für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2006-2010 der Europäischen Kommission: Beseitigung von Geschlechterstereotypen

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Erarbeitung von Richtlinien für die Präsentation von Frauen und Männern in Werbung und Medien
- Sensibilisierungsaktionen gegen sexistische Beleidigungen oder entwürdigende Bilder von Frauen und Männern in der Werbung
- Eine grundsatzpolitische Entscheidung, dass diskriminierende Werbung nicht akzeptiert oder toleriert wird
- Eine gesetzliche Regelung mit entsprechender Sanktions- und Kontrollmöglichkeit, verankert im Gleichbehandlungsgesetz
- Standard ist, alle AkteurInnen in Medien und Werbung sind durch entsprechende Aus- und Weiterbildungen zu Gender und Menschenrechten sensibilisiert
- Monitoring durch ExpertInnen mit Gender- und Antidiskriminierungskompetenz, sowie verpflichtende Überprüfung von Werbung hinsichtlich sexistischer/diskriminierender Inhalte vor Veröffentlichung
- Verantwortung übernehmen öffentliche Räume von sexistischer und diskriminierender Werbung frei halten

ZUGANG ZU UND VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN, WOHNRAUM, FINANZKREDITEN, INFRASTRUKTUR UND MOBILITÄT

Finanzen und Wohnraum: *Frauen verdienen in der Regel weniger als Männer. Wer weniger verdient, hat weniger Wahlmöglichkeiten, wo man einkaufen geht, in welcher Gegend sie wohnen, und ob und in welcher Höhe ihnen ein Kredit gewährt wird.*

Infrastruktur und Mobilität: *Malen Sie sich den Tagesablauf einer Frau und den eines Mannes aus. Glauben Sie, dass beide im Laufe des Tages die gleichen Erledigungen und Wege haben? Wer von beiden fährt mit dem Auto, wer nimmt ein öffentliches Verkehrsmittel?*

ZIEL

Frauen werden beim Zugang zu und der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen (inklusive Wohnraum) sowie bei Finanzkrediten, Infrastruktur und Mobilität nicht diskriminiert.

§ 31 Gleichbehandlungsgesetz bzw. § 32 Landes-Gleichbehandlungsgesetz (Diskriminierungsverbote)

Artikel 13 lit b CEDAW (gleiche Rechte für Frauen bei der Aufnahme von Finanzkrediten)
Richtlinie 2004/113/EG des Rates vom 13. Dezember 2004 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Frauen und Männern beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Spezifische Beratungsangebote und Wirtschaftsförderung für Frauen die ein Unternehmen gründen möchten (auch in Teilzeit)
- Förderprogramme für innovative junge Frauenbetriebe
- Sicherung von (kleinen) frauengeführten Unternehmen
- Förderung der Kreditvergabe an Frauen

WEITERE HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Verbesserungen in der (Not-)Wohnversorgung von Frauen und deren Kinder.
- Der öffentliche Verkehr muss öffentlich bleiben, erhalten und ausgebaut werden
- Die Verkehrsplanung muss die unterschiedlichen Mobilitätsanforderungen von Frauen einbeziehen
- Kreative, gemeinschaftliche Lösungsmodelle für Mobilität in den Regionen werden gefördert
- Die Nahversorgung durch den Einzelhandel muss gesichert sein
- Selbsthilfe- und Nachbarschaftshilfe werden anerkannt und gefördert
- Leistbare und qualitativ wertvolle Wohnformen müssen so entwickelt werden, dass sie dem demografischen und gesellschaftlichen Wandel entsprechen
- Gemeinschaftliche und generationenübergreifende Wohnformen fördern
- Genossenschaftliches Wohnen als Alternative zur klassischen Eigentumswohnung unterstützen
- Genossenschaftliches Wohnen zur Altersversorgung von Frauen
- Serviceangebote im Umfeld, damit Frauen auch im Alter so lange wie möglich eigenständig wohnen können

Glauben Sie, dass Frauen, die in der Landwirtschaft „mit“-arbeiten, die Kinder versorgen, die „Alten“ pflegen und den gesamten Haushalt machen, genau so hoch entlohnt werden, wie Topmanager?

ZIEL

Frauen auf dem Land und ihre bedeutende Rolle für das wirtschaftliche Überleben ihrer Familien werden besonders berücksichtigt.

Artikel 14 lit a CEDAW: Berücksichtigung der besonderen Probleme von Frauen auf dem Lande und deren bedeutende Rolle für das wirtschaftliche Überleben ihrer Familien sowie auch ihre Arbeit in nichtmonetären Wirtschaftssektoren

Artikel 14 lit b CEDAW: Frauen auf dem Lande sollen unter den gleichen Bedingungen wie Männer an der ländlichen Entwicklung und an den sich daraus ergebenden Vorteilen teilhaben können

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Projekte wie „Kinderbetreuung am Bauernhof“ initiieren
- Österreichweite Vereinheitlichung der Ausbildungen zur Tagesmutter oder zum Tagesvater vorantreiben
- Teilhabe von Frauen Projekten zur ländlichen Entwicklung und an Entscheidungen zur Ressourcenvergabe
- Bildungsmöglichkeiten und Arbeitsplätze am Land fördern, um die Abwanderung von Fraeun zu reduzieren.

IMPRESSUM

Damenwahl 2012/2013

Hg.: Unabhängige Frauenbeauftragte der Stadt Graz,
Verein Thekla – Die Lobby für Frauen, Mitglieder des Grazer
Frauenrats

F.d.l.v.: Die Herausgeberinnen

Redaktion: Unabhängige Frauenbeauftragte der Stadt Graz

Grafische Gestaltung: Rita Obergeschwandner

Auflage: 5.000

Kontakt: Maggie Jansenberger

Unabhängige Frauenbeauftragte der Stadt Graz, Vorsitzende
Grazer Frauenrat

E-mail: maggie.jansenberger@stadt.graz.at

Thekla – Die Lobby für Frauen:

DANAIDA – Bildung und Treffpunkt für ausländische Frauen

DOKU GRAZ – Frauendokumentations- und Projektzentrum

Frauengesundheitszentrum

Frauenhaus Graz

Frauenservice Graz – Beratung, Bildung, Projekte

MAFALDA – Verein zur Förderung und Unterstützung von

Mädchen und jungen Frauen

Peripherie – Institut für praxisorientierte Genderforschung

Beratungsstelle Tara – Beratung, Therapie und Prävention bei
sexueller Gewalt an Mädchen und Frauen

Bankverbindung „Thekla“:

Die Steiermärkische

Kto. Nr.: 2700-803196

BLZ: 20815

the kl

DIE LOBBY FÜR FRAUEN



NOTIZEN

40